

# Merkmale zur Heilmittel-Langfristgenehmigung

## **„Langfristgenehmigung“ – Was ist das?**

---

Patientinnen und Patienten mit besonders schweren dauerhaften funktionellen oder strukturellen Schädigungen können eine langfristige Genehmigung für eine fortlaufende Heilmitteltherapie erhalten. Dazu ist es notwendig, dass ein andauernder Behandlungsbedarf mit Heilmitteln über mindestens 1 Jahr zu erwarten ist. Die Heilmittel-Richtlinie enthält eine Diagnoseliste, die Erkrankungen aufführt, bei denen eine solche Langzeitbehandlung nötig sein kann.

Erkrankung ist eine fortlaufende Heilmittelbehandlung über mindestens 1 Jahr notwendig. Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie Ihrer Verordnung bei.

## **Muss ich eine Langfristgenehmigung beantragen?**

---

Stellt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt fest, dass ein langfristiger Heilmittelbedarf gegeben ist, weil eine solche Diagnose vorliegt, können Sie unmittelbar mit der Heilmittelbehandlung beginnen. Sie benötigen keine Genehmigung.

Sieht Ihre Ärztin oder Ihr Arzt einen langfristigen Heilmittelbehandlungsbedarf, ohne dass Ihre Erkrankung in der Diagnoseliste enthalten ist? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung beantragen.

## **Wie können Sie eine Langfrist- genehmigung beantragen?**

---

Der Antrag kann formlos oder mit unserem Musterantrag in Ihrem AOK-KundenCenter gestellt werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Heilmittelverordnung. Aus dieser muss hervorgehen: Es liegt eine mit der Diagnoseliste vergleichbare schwere und langfristige Erkrankung vor. Und für diese

## **Welche Wirkung hat die pauschal oder im Einzelfall erteilte Genehmigung?**

---

Die pauschal erteilte Vorabgenehmigung aller in der Liste genannten Diagnosen bestätigt den langfristigen Heilmittelbedarf. Im Einzelfall gilt das auch für eine erteilte Genehmigung mit nicht gelisteten Diagnosen.

Eine langfristig erteilte Genehmigung ersetzt jedoch keine ärztliche Verordnung. Sie begründet keinen Anspruch auf Ausstellung einer Verordnung gegenüber dem Arzt. Die Regelungen nach der Heilmittel-Richtlinie gelten auch für die Heilmitteltherapie im Rahmen einer Langfristgenehmigung.

## **Entscheidung**

---

Sofern Sie einen Antrag gestellt haben, wird dieser zur Bewertung Ihres persönlichen Krankheits- und Therapieverlaufs dem Medizinischen Dienst vorgelegt. Eine Antwort auf Ihren Antrag erhalten Sie spätestens nach vier Wochen. Heilmittel können im Rahmen des gültigen Heilmittelkatalogs für eine bestimmte Zeitdauer genehmigt werden. Unabhängig von der Entscheidung können Sie die Heilmittelbehandlung bei Ihrem Therapeuten wahrnehmen. Die von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausgestellte Verordnung ist gültig.